Senden Sie dieses Antragsformular bitte ausgefüllt u. unterschrieben zurück an:

Landratsamt Waldshut
Jugendamt
Postfach 1642
79744 Waldshut-Tiengen

Antrag (nach § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch VIII)

☐ **Übernahme** ☐ **Teilerlass**

des Teilnahmebeitrages/der Gebühr für eine Tageseinrichtung

☐ **Kinderkrippe** **Alter unter 3 Jahre** ☐ **Kindergarten** **Alter ab 3 Jahre** ☐ **Schülerhort**

Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin	
PLZ, Ort, Strasse	Telefon/E-Mail (freiwillige Angabe)

1. Kind, für das eine Übernahme beantragt wird:

Familienname, Vorname		☐weiblich ☐männlich ☐divers	geb. am	
Sorgeberechtigt/e	☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater… ☐ sonstige		Staatsangehörigkeit	
Das Kind lebt bei	☐ Eltern ☐ Mutter ☐ Vater ☐ sonstige, nämlich …….. ☐ seit……			

2. Ich beantrage die Übernahme des Elternbeitrages ab dem	Datum
Ich beantrage die Bezuschussung der Kosten für das Mittagessen	☐ nein ☐ ja, ab

3. Kindertageseinrichtung, in der das Kind angemeldet ist/wird

Name	
Anschrift	

4. Eltern des Kindes	**Vater**	**Mutter**
Familienname		
Vorname/n		
Geburtsdatum		
Familienstand		
Wohnanschrift		
Staatsangehörigkeit		
Arbeitgeber		
Teilnahme an Umschulungs-Maßnahme der Agentur für Arbeit	☐ nein ☐ ja von bis	☐ nein ☐ ja von bis

5. Weitere Personen im Haushalt der Eltern/des Elternteils (z.B. weitere Kinder, Ehe-/Lebenspartner, Großeltern)

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Einkommen

6. Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben und für die Unterhalt/Kostenbeitrag zu zahlen ist (Bitte Belege beifügen)

Name, Vorname	Verwandtschaftsverhältnis	Geburtsdatum	Unterhalt / Kostenbeitrag

7. Werden derzeit Zuschüsse oder anderweitige Erstattungen zum Einrichtungsbeitrag gewährt (Bitte Belege beifügen)	☐ nein	☐ ja	Betrag

8. Ich/Wir beziehen folgende Sozialleistungen bzw. haben diese beantragt

☐ Leistungen des Jobcenters (ALG II)
☐ Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 und 4 (Sozialhilfe)
☐ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) §§ 2 und 3
☐ Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Bitte jeweils aktuellen vollständigen Bescheid beifügen!
(Weitere Angaben zu Punkt 9 Einkommen bzw. zu Punkt 10 bis 12 Ausgaben sind dann nicht erforderlich)

9. Einkommen der Elternteile, die mit dem Kind zusammenleben

Bitte Belege beifügen! Nichtzutreffendes streichen!

	Vater	Mutter
nicht selbstständige Arbeit (Nettolohneinkommen mtl.)	Betrag	Betrag
Sonderzahlungen (Prämien; Weihnachts- /Urlaubsgeld)	Betrag	Betrag
Selbstständige Tätigkeit (Gewinnabrechnung)	Betrag	Betrag
Leistungen der Agentur für Arbeit	Betrag	Betrag
Kindergeld	Betrag	Betrag
Elterngeld / Betreuungsgeld	Betrag	Betrag
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss	Betrag	Betrag
Berufsausbildungsbeihilfe (BAföG; BAB)	Betrag	Betrag
Leistungen der Krankenkasse	Betrag	Betrag
Leistungen der Rentenversicherung	Betrag	Betrag
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	Betrag	Betrag
sonstige Einnahmen	Betrag	Betrag

10. Werbungskosten

Bitte Belege beifügen! Nichtzutreffendes streichen!

Fahrtkosten von Wohnung zur Arbeitsstätte (Kosten ÖPNV / bei Pkw-Benutzung einfache Km)	Betrag	km	Betrag	km
Arbeitsmittel/ Beiträge zu Berufsverbänden	Betrag		Betrag	

11. Versicherungen/sonstige Ausgaben

Bitte Belege beifügen! Nichtzutreffendes streichen!

private Krankenversicherung	Betrag	Betrag
private Alterssicherung (z. B. Riestervertrag, LV auf Rentenbasis)	Betrag	Betrag
Privathaftpflichtversicherung	Betrag	Betrag
Hausratversicherung	Betrag	Betrag
Unfallversicherung	Betrag	Betrag
Schuldverpflichtungen (Grund für Kreditaufnahme)	Betrag	Betrag

12. Unterkunftskosten

Bitte Mietvertrag, letzte Jahreszinsbescheinigung, Nebenkostenabrechnung, Wasser- / Müllabrechnung beifügen!

Kaltmiete	Betrag	Nebenkosten (ohne Heizung und Strom)	Betrag
Zinsbelastung (bei Eigentum)	Betrag	Kosten für Wasser und Müll	Betrag

Erklärung

Ich/wir sind darüber informiert, dass

- der Einrichtungsbeitrag direkt an den Träger der Einrichtung ausbezahlt wird
- ich/wir das Kostenrisiko tragen, bis eine Kostenzusage des Jugendamtes vorliegt
- die Einrichtung/Träger über die Leistungen des Jugendamtes informiert wird

Ich/wir bestätigen hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich/wir wissen, dass wissentlich falsche Angaben oder vorsätzliches Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ort/Datum	Unterschrift

Anlage zum Antrag auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages/Gebühr für eine Tageseinrichtung

Von der Einrichtung auszufüllen

1. Kind, für das eine Übernahme beantragt wird:				
Familienname, Vorname				
Geburtsdatum				
Aufnahmedatum				
Angemeldet für	☐ Regelgruppe ☐ Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit ☐ Ganztagesgruppe		Die Einrichtung bietet nebenstehende Gruppen an	☐ Regelgruppe ☐ Gruppe mit VÖ ☐ Ganztagesgruppe
			Betreuungsangebot an einzelnen Tagen buchbar	☐ ja ☐ nein
Beitrag mtl. (ohne Verpflegung)	Euro	☐ 11 Monate ☐ 12 Monate	Beitragseinstufung	Anzahl der berücksichtigen minderjährigen Kinder in der Familie
Zusätzlich zum monatlichen Beitrag sind von den Eltern zu entrichten:				
Kosten für das Mittagessen	☐ Pauschale Abrechnung	Mtl. Betrag in Euro	☐ Einzelabrechnung der Mahlzeiten	Betrag je Mahlzeit in Euro
Kosten für Frühstück*	☐ Pauschale Abrechnung	Mtl. Betrag in Euro	☐ Einzelabrechnung der Mahlzeiten	Betrag je Mahlzeit in Euro
Weitere zusätzliche Kosten entstehen für*				Betrag je Monat in Euro
				Betrag je Monat in Euro
Kind besucht die Einrichtung regelmäßig	☐ Ja		☐ nein	
Buchungszeichen				

Ort, Datum	Name der Einrichtung	Unterschrift

*Kosten können **nicht** im Rahmen von § 90 SGB VIII übernommen werden und sind von den Eltern selbst zu tragen

Information zur Datenerhebung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und §§ 82, 84 a SGB X

bei Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Stand: September 2018

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat einen hohen Stellenwert. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns sowie Ihr Rechte nach der DS-GVO und den Regelungen des Sozialdatenschutzes.

Behörde als verantwortliche Stelle

Landratsamt Waldshut, Jugendamt – vertreten durch den Landrat Dr. Martin Kistler –
Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Email: jugendamt@landkreis-waldshut.de

Kontakt der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Email: datenschutz@landkreis-waldshut.de

Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Das Jugendamt verarbeitet Ihre Daten um Ihren Antrag auf Gewährung / Ihre Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII zu bearbeiten und die Leistung/Hilfe durchzuführen.

Rechtsgrundlagen:
Die Datenverarbeitung aufgrund einer gesetzlichen Aufgabe des Jugendamtes erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c und e sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DS-GVO i.V.m. §§ 61 ff SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X.

In Fällen in denen die Datenverarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, erfolgt diese aufgrund einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a sowie Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO i.V.m. § 67 b Abs. 2 SGB X.

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können im Jugendamt je nach gesetzlicher Aufgabe und Rechtsgrundlage verarbeitet werden.

Grunddaten zur Person:
Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsname, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, Emailadresse

Weitere mögliche personenbezogenen Daten:
Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnisse, Gesundheitsdaten, Angaben zur gesetzlichen Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft, Art und Bezug von Sozialleistungen, Angaben über familiäre Verhältnisse

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgabe des Jugendamtes an folgende Dritte übermittelt werden. Dies geschieht entweder aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter)
  und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländeramt)
- Leistungserbringer (z.B. Jugendhilfeträger)
- Gerichte, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- andere Jugendämter
- Betreuer/Vormund/Pfleger

Zur Wahrnehmung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie der Rechnungsprüfung dürfen nach § 67 c Abs. 2 Nr. 3 SGB X personenbezogene Daten an die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauten Stellen übermittelt oder von diesen genutzt werden.

Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem Betroffenen zu erheben. Bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben:

- andere Sozialleistungsträger (z.B. Sozialhilfeträger, Jobcenter)
  und andere Behörden (z.B. Gesundheitsamt, Ausländeramt)
- Leistungserbringer (z.B. Jugendhilfeträger)
- Gerichte, Polizei- und Strafverfolgungsbehörden
- andere Jugendämter
- Meldebehörden
- Ärzten/Therapeuten

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO i.V.m. §§ 81, 83 und 84 SGB X.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie Beschwerde erheben beim:
Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32,
70025 Stuttgart, Email: poststelle@lfdi.bwl.de

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Beruht die Bereitstellung der Daten nach Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO auf Ihrer Einwilligung und Sie willigen nicht in die Bereitstellung ein, so kann die Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 ABs. 1 SGB I sein.

Beruht die Bereitstellung der personenbezogenen Daten auf einer gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht der betroffenen Person zur Bereitstellung nach Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO, so kann die Folge der Nichtbereitstellung die Versagung einer Leistung gemäß § 66 ABs. 1 SGB I sein.

Speicherdauer Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das Jugendamt gelöscht, wenn sie für die Durchführung der eigenen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Aufbewahrungsfrist beträgt für den Bereich der Leistungen nach dem SGB VIII 10 Jahre.

Solange die Aufbewahrungsfrist noch nicht abgelaufen ist, besteht nach § 84 Abs. 4 SGB X i.V.m. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO kein Recht auf Löschung.